

Stand 15.08.2022

Resolution des Auslandschweizerrats

Der Bundesrat muss eine klare Strategie zur Erhaltung der Errungenschaften der Personenfreizügigkeit definieren

Zurzeit leben fast 57 % der 788 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in einem Land der Europäischen Union (EU). Von diesen 449 571 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern verfügen 25 % ausschliesslich über die Schweizer Staatsangehörigkeit. Sie profitieren direkt vom Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA).

Das FZA erleichtert die Bedingungen für Aufenthalt und Arbeit in der EU für Schweizer Bürgerinnen und Bürger und umgekehrt. Ergänzt wird das Recht auf freien Personenverkehr durch Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, über den Erwerb von Immobilien und über die Koordination der Sozialversicherungssysteme. Dank diesem Abkommen werden schweizerische und europäische Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt und sie geniessen eine Reihe von Rechten in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Steuern und Sozialleistungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Fest steht, dass eine wachsende Zahl von Schweizerinnen und Schweizern von der internationalen Mobilität profitiert.

Die meisten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben eine Familie. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit garantiert den Familiennachzug. Sollte die Personenfreizügigkeit wegfallen, wäre die Familienzusammenführung bei der Auswanderung in die Europäische Union nicht mehr gewährleistet. Dies könnte dazu führen, dass Schweizer Familien auseinandergerissen werden.

Der Auslandschweizerrat (ASR), das oberste Gremium der Auslandschweizer-Organisation, ist über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU höchst beunruhigt.

Die Folgen des Abbruchs der Verhandlungen mit der EU können nicht vollständig abgeschätzt werden. Gewisse negative Konsequenzen sind indessen bereits sichtbar. So wird zum Beispiel noch immer nicht über die Teilnahme der Schweiz am Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe verhandelt, obwohl die Ausschreibungen zur Einreichung von Projekten bereits begonnen haben. Im Bildungsprogramm Erasmus+ hat die Schweiz lediglich den Status eines Drittlandes, was die Teilnahmemöglichkeiten von Schweizer Institutionen und insbesondere von jungen Schweizerinnen und Schweizern einschränkt.

Das Auslaufen des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse führt im Bereich medizinischer Produkte zu Nachteilen in Bezug auf Standort und Konkurrenzfähigkeit. Ebenso hat die fehlende Gleichwertigkeitsfeststellung in Bezug auf das Schweizer Datenschutzgesetz schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Personenfreizügigkeit muss unbedingt aufrechterhalten werden, wenn die europäischen Rechte für die 449 571 in EU-Ländern lebenden Schweizerinnen und Schweizer und für künftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer garantiert bleiben sollen.

Deshalb fordert der ASR unter Hinweis auf seine Resolution vom 23. August 2021 den Bundesrat nachdrücklich auf, eine klare und transparente Strategie für die Wahrung der Errungenschaften der bilateralen Abkommen und die vollständige Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit zu entwickeln, um die Rechte der Schweizerinnen und Schweizer, die bereits in einem EU-Land leben, sowie all jener, die sich in Zukunft dort niederlassen möchten, zu gewährleisten.